

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **34 (1942)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

bach genannt wird. Das Grundwasser ist also in der Lipertwiese an die Oberfläche getreten, und an der Stelle, wo heute die Filterbrunnen sind, wurde ein Erguss von 200—300 Minutenlitern festgestellt. Solche Grundwasser eignen sich wegen ihrer lokalen Ansammlung im Moränen- und Molassegebiet zur Gleichbehandlung mit den Quellen; sie stehen in einer viel engeren, natürlichen Beziehung zu den darüber gelagerten Grundstücken als die stetig fließenden Wassermengen in den Grundwasserströmen, die in ihrer Ausdehnung den grossen oberirdischen Wasserläufen gleichkommen.

Bei dieser Sachlage fehlt jeder Grund, dieses lokale Grundwasservorkommen den grossen Grundwasserströmen gleichzustellen und es von der privatrechtlichen Ord-

nung auszunehmen. Ist aber nach Art. 704, Abs. 3 ZGB das Grundwasser den Quellen gleichgestellt, und gehört es damit zum Grundstücke, das über ihm liegt, so war die Wasserversorgungsgenossenschaft Muri-Wey als Eigentümerin und Grunddienstbarkeitsberechtigte befugt, ihre Wasserversorgungsanlage auf diesen Grundstücken zu erweitern. Die Rechtmässigkeit der grösseren Wasserentnahme schliesst ihre Verantwortlichkeit für den von der Klägerin erlittenen Schaden aus, obwohl dieser zweifellos auf die Errichtung des dritten Filterbrunnens und die dadurch bewirkte Verminderung des Wasserzuflusses in den Brunnbach zurückzuführen ist. (Urteil der 2. Zivilabteilung des Bundesgerichtes vom 26. Februar 1942.)

Dr. E. G. (Pully)

Niederschlag und Temperatur im März 1942

Mitgeteilt von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt

Station	Höhe ü. M. m	Niederschlagsmenge				Zahl der Tage mit		Temperatur	
		Monatsmenge		Max. mm	Tag	Nieder- schlag	Schnee	Monats- mittel ° C	Abw. ¹ ° C
		mm	Abw. ¹ mm						
Basel	318	40	—11	14	11.	12	2	5,5	1,2
La Chaux-de-Fonds . .	990	97	— 2	31	11.	15	3	3,6	2,4
St. Gallen	679	83	0	31	11.	11	2	3,4	0,9
Zürich	493	78	5	33	11.	11	2	5,4	1,4
Luzern	498	47	—22	11	7.	10	2	5,0	1,2
Bern	572	39	—23	12	11.	11	1	4,5	1,3
Genf	405	29	—30	6	11.	12	1	6,5	1,6
Montreux	412	44	—34	11	11.	12	1	6,1	0,7
Sitten	549	17	—32	10	11.	7	—	7,9	2,5
Chur	633	45	— 3	30	11.	8	—	5,9	2,0
Engelberg	1018	60	—39	17	11.	15	3	2,8	2,3
Davos-Platz	1561	43	—14	26	11.	8	8	0,7	3,2
Säntis	2500	193	— 8	55	11.	13	13	—3,8	4,8
St. Gotthard	2096	112	—	35	11.	15	15	—2,0	—
Lugano	276	79	—30	35	6.	11	—	8,3	1,4

¹ Abweichung von den Mittelwerten 1864—1913.

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 21. Mai 1942.

Dem Ausschusse wird vorgeschlagen, die Hauptversammlung 1942 auf Samstag, den 29. August 1942 nach Meiringen festzusetzen. Im Anschluss an die Versammlung folgt ein Referat über den Bau des Kraftwerkes Innertkirchen. Am nächsten Tage werden die Anlagen besichtigt.

Der Vorstand erklärt sich mit der weiteren Mitarbeit in der Studienkommission für schweizerische Energiewirtschaft einverstanden. Als sein Vertreter wird der bisherige, Direktor W. Trüb, Zürich, bezeichnet.

Dem Ausschuss werden folgende neue Mitglieder zur Aufnahme empfohlen: Dr. René Niederer, Rechtsanwalt, Zürich, Buss A.G., Basel, Kraftwerk Sernf-Niedererbach, Schwanden.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Ausbau der Wasserkräfte der Rhone im Kanton Wallis

Nach einem Referate des Präsidenten des Verwaltungsrates der Aluminiumindustrie AG., Chippis, Herrn Bankdirektor A. Hofmann, baut die Gesellschaft gegenwärtig die Stufe Fiesch-Mörel aus. In der Zentrale Mörel soll eine Leistung von 44 000 kW mit einer jährlichen Energieproduktion von im Mittel 250 Mio kWh ausgebaut werden. Ferner ist anschliessend an dieses Werk der Ausbau der oberen Stufe Reckingen-Fiesch mit einer Jahresproduktion von 200 Mio kWh in Aussicht genommen. Die beiden Werke werden mit Hochspannungsleitungen mit der Zentrale der Illsee-Turtmann-Werke und dem Aluminiumwerk Chippis verbunden.

Zehnjahre-Plan für den Kraftwerkbau

In seiner Sitzung vom 14. April 1942 hat der Bundesrat zum Zehnjahre-Programm des Schweizerischen elektrotechnischen Vereins und des Verbandes schweizerischer Elektrizitätswerke über den weiteren Ausbau der Wasserkräfte Stellung genommen. Er hat das Programm in seinen Grundzügen genehmigt. Von der Inanspruchnahme der ausserordentlichen Vollmachten will der Bundesrat absehen. Er ist der Ansicht, dass die Initianten für den Bau der projektierten Kraftwerke den ordentlichen gesetzlichen Weg einschlagen müssen. Der Bundesrat müsse sich als Aufsichts- und Rekursbehörde seine volle Handlungsfreiheit vorbehalten. Zur Anwendung der ausserordentlichen Vollmachten möchte er heute nicht Stellung nehmen und zunächst die weitere Entwicklung der Konzessionsverhandlungen gewärtigen, in der bestimmten Erwartung, dass diese von den zuständigen Stellen einem raschen Abschluss entgegengeführt werden.

Bedeutung und Einsatz der norwegischen Wasserkräfte

Hierüber wird in der «Elektrizitätswirtschaft», Heft 35 vom 20. Dezember 1941, nach einem Vortrage von Direktor K. Schwarz, Oslo, Geschäftsführer der deutsch-norwegischen Arbeitsgemeinschaft für den Elektrizitätsausbau Norwegens berichtet. Die ausbauwürdigen Wasserkräfte Norwegens werden auf 12 Mio. kW geschätzt, wovon heute 1,5 Mio. kW ausgebaut sind. Die Arbeit des Ausschusses erstreckt sich auf die allgemeine Versorgung, die Versorgung der energieverbrauchenden Grossindustrie und die Uebertragung disponibler Energie nach anderen Ländern.

Zur Frage der Grossschifffahrt Basel-Bodensee

Das Referat, das Direktor E. Oettli, Schaffhausen, vor dem ständigen Ausschuss VII (Verkehr) der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz gehalten hat, ist in der Zeitschrift «Politische Rundschau» Heft 1/2, Februar 1942, abgedruckt.

Zum weiteren Ausbau des oberitalienischen Wasserstrassennetzes

Das Mantovanische Komitee für Binnenschifffahrt hat nach Anhörung der Erklärungen seines Vorsitzenden über die Gründung eines Konsortiums für den Kanal Mailand-Cremona-Po, über die geplante Gründung eines Konsortiums für einen Kanal von Bergamo nach Brescia und

über den Stand der Arbeiten am Mussolini-Kanal vom Gardasee nach der Adria eine Entschliessung angenommen, in welcher die Forderungen der in den Statuten vorgesehenen Erstellung eines oberitalienischen Wasserstrassennetzes gemäss den Beschlüssen von 1927 bestätigt werden. Es wird weiter auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Wasserstrasse Mailand-Venedig als das Rückgrat der oberitalienischen Wasserstrassen und als internationale Verbindung mit der Schweiz und dem Orient für den Verkehr mit 600-t-Schiffen auszubauen. Mit dem Bau des Mussolini-Kanals und namentlich mit seiner Teilstrecke Mantua-Adria und mit dem Kanal Cremona-Mailand seien die wesentlichen Fundamente für den künftigen Wasserstrassenverkehr zwischen Mailand und dem Adriatischen Meere gegeben. Das mantovanische Komitee gibt ferner seiner Meinung Ausdruck, dass nur durch den Anschluss der übrigen oberitalienischen Wasserstrassen an den Po sich auf dem Wasserwege Mailand-Venedig ein regelmässiger und wirtschaftlicher Schifffahrtsbetrieb werde durchführen lassen. Es müssten deshalb die Arbeiten für den Mussolini-Kanal zwischen Gardasee und Mantua und bis zum Meere zu Ende geführt werden und zwar in Verbindung mit einer wasserwirtschaftlichen und hygienischen Verbesserung der Zustände bei Mantua und unter Anschluss des projektierten Kanals Bergamo-Brescia an den Mussolini-Kanal. Ebenso dringend müssten die interessierten Instanzen für die baldige Durchführung des Kanals Cremona-Mailand und der Verbindung mit dem Lago Maggiore und der Schweiz eintreten, um die internationale Bedeutung des Wasserstrassennetzes zu erhöhen. Seinerseits wird das Schifffahrtskomitee von Mantua alles unternehmen, um möglichst bald das Problem seines Industriehafens zu lösen. Mit dem geplanten Ausbau des Hafens von Mantua unter Ausnützung der dortigen Seen erfährt der Wasserweg Venedig-Mincio-Mündung-Mantua, der bereits für 600-t-Schiffe befahrbar ist, die notwendige Ergänzung, nachdem die bekannte 1925 eingeweihte Schleuse von Governolo verbessert worden ist. Was den Bau des Schifffahrtskanals vom Gardasee zum Adriatischen Meere anbetrifft, so sind die Arbeiten dafür seit dem Frühjahr 1939 im Gange; sie beziehen sich vorläufig auf den Bau des Stollens, der bei Mori die überschüssigen Wasser der Etsch nach dem Gardasee ableiten soll, auf den Ausbau des Mincio bei Peschiera am Ausfluss aus diesem See und auf die Ausbesserung der grossen bestehenden Wasserstrasse Tartaro-Canalbianco-Po di Levante.

J. R. F.

Schiffbarmachung der Rhone

Nach der Schweizerischen Handelszeitung vom 28. Mai 1942 hat sich der Nachfolger des früheren Verkehrsministers Bertelot, *Gibrat*, für die Schiffbarmachung der Rhone bis zum Genfersee ausgesprochen, die er als ein dringliches Unternehmen bezeichnet. Der Ministerrat hat Gibrat den Auftrag zur Ausarbeitung der Pläne gegeben.

Rheinschifffahrtsverband Konstanz

Der Jahresbericht für das Jahr 1941 ist den Kriegsverhältnissen entsprechend knapp gehalten. Für die Schleusenabmessungen wird am Ausbau auf 135/12 m festgehalten. Die Wasserstrassen werden nach dem Berichte

bei der Neuordnung Europas auch im südwestdeutschen Grenzraum ihre Aufgabe zugeteilt erhalten und sie erfüllen. So müsse und werde auch die Rheinwasserstrasse ihre

Verlängerung bis zum Bodensee finden und später mit dem Bodensee-Donaukanal den Anschluss des Westens an die Donau und den Ostraum herstellen.

Wasserbau und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung Wasserversorgung

Verunreinigung unserer Gewässer

Nach den Mitteilungen der Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes Wynau an der Aare wurde im Jahre 1941 an den Rechen der zwei Zentralen folgendes tote Rechengut gelandet:

Kaninchen	130 Stück
Hunde	13 Stück
Katzen	97 Stück

Hühner	111 Stück
Schweine	24 Stück
Kälber	10 Stück
Eingeweide	199 Stück

Diese Zusammenstellung zeigt erneut, dass den behördlichen Vorschriften über die Bekämpfung der Tierseuchen in keiner Weise nachgelebt wird.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Die Elektrizität im Leben der Schweiz

Wohl eine der bedeutendsten Veranstaltungen zur Diskussion energiewirtschaftlicher Fragen war die von der Neuen Helvetischen Gesellschaft einberufene öffentliche Diskussionsversammlung vom 31. Mai 1942 in Luzern. Das einleitende Referat hielt Direktor F. Ringwald. Er schilderte die volkswirtschaftliche Bedeutung der aus unseren Wasserkräften erzeugten elektrischen Energie und trat für einen grosszügigen Ausbau der Wasserkräfte ein. Ständerat Dr. A. Lardelli (Chur) vertrat die Interessen der von den projektierten Staubecken bedrohten Bewohner, namentlich des Rheinwaldes. Er äusserte im Hinblick auf die Entwicklung der Energiewirtschaft eher pessimistische Anschauungen und wünscht den Ausbau kleinerer Wasserkräfte. An der Diskussion beteiligten sich von Seite der Energiewirtschaft Direktor Schmidt, Lausanne, Direktor Lorenz, Thuisis, Direktor Niesz, Baden. Der Vorsitzende, Prof. Calgari, verlas am Schluss folgende vom Vorstand der Gesellschaft beschlossene Erklärung: «Die Frage des Ausbaues der schweizerischen Wasserkräfte, wie sie am 31. Mai 1942 an der Luzerner öffentlichen Tagung der NHG. nach allen Seiten gründlich beleuchtet wurde, erheischt eine Lösung, die über die widerstrebenden Interessen diejenigen des ganzen Volkes stellt.» Ein salomonischer Spruch, mit dem leider wenig anzufangen ist.

Die Bernischen Kraftwerke in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft

An der von alt Reg.-Rat Dr. h. c. Bösiger geleiteten Generalversammlung der Bernischen Kraftwerke vom 30. Mai 1942 sprach sich *Direktionspräsident Dr. E. Moll* in einem aufschlussreichen Referat über allgemeine Fragen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft aus. Gegenüber dem Vorwurfe namentlich aus Kreisen der Industrie, die Elektrizitätswerke hätten versagt, machte Dr. Moll geltend, dass die Schweiz bis zum Kriege reichlich mit elektrischer Energie versorgt gewesen sei. Man müsse sogar feststellen, dass bis zum Kriege das Angebot an elektrischer Energie im Grosshandel die Nachfrage überstiegen habe, und dass die Preise entsprechend sehr tief, zum

Teil unter den Selbstkosten standen. Erst der übermässige Energiebedarf seit Beginn des Krieges hat dann bewirkt, dass nach zwei Jahren infolge der ausserordentlichen Zunahme des Verkehrs auf den Eisenbahnen im Inland- und Transitverkehr sowie des enormen Bedarfs der Kriegsindustrien, des Militärs usw. die Nachfrage grösser wurde als das Angebot. Bei einzelnen Bahnen und Grossindustrien stieg der Konsum im Jahre 1941 auf das Doppelte und mehr des Konsums im Jahr 1938.

Aehnliche Schwierigkeiten haben sich auch in den andern Wirtschaftszweigen unseres Landes (Metall-, Zement-, Papier-, Textilindustrie) gezeigt, zum Teil viel früher und schärfer als in der Elektrizitätswirtschaft, und in allen Fällen mit starker Erhöhung der Detailpreise verbunden. Im Gegensatz dazu haben die Elektrizitätswerke trotz grosser Mehrauslagen für Personal und Material und trotz stark erhöhter Engrospreise die elektrische Energie mit wenigen Ausnahmen immer noch zu Friedenspreisen geliefert. Die im Jahre 1941 und speziell im Winter 1941/42 aufgetretene Trockenheit hat den Energiemangel wohl verschärft, aber ohne Krieg wären trotz der Trockenheit keine behördlichen Einschränkungen nötig geworden.

Unter dem Eindrucke der Energieknappheit ist dann der Ruf nach neuen Kraftwerken immer lauter geworden. Die B.K.W. sind nach wie vor der Auffassung, dass die schweizerische Elektrizitätswirtschaft noch stark entwickelt werden kann und dass es insbesondere möglich sein wird, grosse Mengen von Kohle und Oel, die bis jetzt aus dem Ausland importiert werden mussten, durch Elektrizität zu ersetzen. Sie halten deshalb auch dafür, dass der Bau neuer Kraftwerke zu wünschen und notwendig ist. Sie sind aber, im Gegensatz zu Industrie- und andern Konsumentkreisen, der Meinung, dass der Bau neuer grosser Kraftwerke nicht sofort an die Hand genommen werden kann, sondern im Gegenteil sorgfältig überlegt und vorbereitet und dem Bedarf angepasst werden muss, wenn man sich nicht Enttäuschungen und Verlusten aussetzen will. Es ist gut, wenn man sich in dieser Beziehung an frühere Vorkommnisse erinnert; bei den B.K.W. ist speziell noch der Bau des Kraftwerks Mühleberg in Erinnerung, das in einer ähnlich bewegten

Zeit wie heute, im ersten Weltkrieg, zur Deckung des damaligen Energiemangels, bei sehr hohen Baukosten erstellt wurde, und dann nach Rückkehr ruhiger Zeiten und geringer Nachfrage nach Elektrizität, zu einer schweren finanziellen Belastung der Unternehmung führte, verbunden mit abfälligen Urteilen über ihre Geschäftsführung gerade aus denjenigen Kreisen, die vorher am lautesten nach neuen Kraftwerken gerufen hatten. Weitere Beispiele könnten aus der Ost- und Westschweiz beigebracht werden. Das mahnt zur Vorsicht.

Eine ruhige und sorgfältige Ueberlegung ist um so mehr gegeben, als es heute, infolge des Mangels an Bau- und Installationsmaterial praktisch unmöglich ist, sofort an den Bau neuer Kraftwerke heranzugehen, geschweige denn, diese neuen Kraftwerke, von denen jedes eine Bauzeit von mindestens drei bis vier Jahren erfordert, noch in nützlicher Zeit, d. h. vor Beendigung des Krieges zu erstellen. Dazu kommen die ausserordentlich hohen Baukosten. Man muss heute beim Bau neuer Kraftwerke gegenüber 1939 mit einer Verteuerung um mindestens 75 bis 100 % rechnen. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die Industrie- und andern Konsumentenkreise, die heute die sofortige Erstellung neuer Kraftwerke verlangen, bereit wären, die Mehrkosten durch Erhöhung ihrer Tarifpreise auszugleichen. Ebensowenig wird der Staat in der Lage sein, ohne weiteres die Mehrkosten zu übernehmen, es sei denn, dass ihn der Arbeitsmangel zur Ausführung grosser Bauten zwingt.

Die B.K.W. halten dafür, dass man sich unter diesen Umständen vorerst darauf beschränken muss, die neuen Kraftwerke sorgfältig vorzubereiten, d. h. die Konzessionsverhandlungen und Landerwerbungen durchzuführen, und die Bauprojekte im Detail auszuarbeiten, damit nach Beendigung des Krieges und nach erfolgter Reduktion der gegenwärtigen hohen Baukosten mit dem Bau begonnen werden kann. Welche Kraftwerke nach der Rückkehr ruhigerer Zeiten gebaut werden sollen, ist noch nicht abgeklärt. In Diskussion sind namentlich die grossen Akkumulierwerke am Hinterrhein und im Urserental sowie die Laufkraftwerke am Rhein zwischen Bodensee und Basel; dazu kommen weitere kleinere Anlagen in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz.

Im Vordergrund steht das grosse Akkumulierwerk am Hinterrhein, und es ist wahrscheinlich, dass sich die grossen Elektrizitätswerke der deutschen Schweiz verständigen werden, diese Anlage gemeinsam zu erstellen. Das andere grosse Akkumulierwerk im Urserental, das ebenfalls sehr günstige Verhältnisse aufweist, bedarf in verschiedenen wichtigen Punkten noch der Abklärung. Dem Vernehmen nach sind diese Studien im Gang, eine Mitwirkung der grossen Elektrizitätswerke der deutschen Schweiz ist aber vorläufig nicht vorgesehen. Die Laufkraftwerke am Rhein werden noch zurückgestellt werden müssen, wegen des Risikos, das derartigen Grenzwerken in der gegenwärtigen Zeit innewohnt. Die B.K.W. werden sich, in angemessenem Umfange, der Mitwirkung beim Studium und beim Bau derartiger grosser Gemeinschaftsanlagen nicht entziehen können.

Sie möchten aber ausdrücklich hervorheben, dass daneben die Studien für den Ausbau der bernischen Wasserkraft weiter gefördert werden. Sie denken dabei besonders an Erweiterungen der Werke im Oberhasli, die gemeinsam mit Bern, Basel und Zürich durchzuführen wären, sowie an Anlagen im Bereiche der oberen Saane,

deren Erstellung gemeinsam mit Bern und Freiburg beabsichtigt ist. Doch werden auch noch andere Projekte erwogen.

Erweiterung des Fernheizkraftwerkes der Eidg. Technischen Hochschule

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 1942 für die Erweiterung des Fernheizkraftwerkes der ETH durch die Errichtung eines Wärmepumpen-Ergänzungswerkes dem Departement des Innern einen Kredit von zwei Millionen Franken bewilligt.

Zementrationierung

Seit dem 8. Januar 1942 darf Zement nur noch gegen Bezugschein abgegeben werden. Die Ursache dieser Massnahme liegt im Mangel an Kohle. Zur Erzeugung einer Tonne Zement sind 200 bis 220 kg Kohle nötig. Der grösste Absatz der schweizerischen Zementfabriken betrug 845 000 Tonnen im Jahre 1931, er fiel auf 507 000 Tonnen im Jahre 1936 und stieg dann wieder auf 709 000 Tonnen im Jahre 1941. Für eine solche Zementproduktion konnte die Kohlenzuteilung nicht ausreichen, da sie nur 60 % des Bedarfes von 1940 entspricht. Dazu kommen weitere 15 %, mit deren Zuteilung aber nicht unter allen Umständen zu rechnen ist. Im günstigsten Falle können also nur etwa 500 000 Tonnen Zement hergestellt werden.

Heiz- und Kochfragen im Haushalt

Unter diesem und ähnlichen Titeln erschienen in der schweizerischen Tagespresse Mitteilungen (Zeichen Fr.), deren Herkunft nicht zweifelhaft ist. Wir geben hier ohne Kommentar eine Version wieder, die im St. Galler Volksblatt vom 18. Mai 1942 erschienen ist:

Als erste kriegswirtschaftliche Massnahme auf dem Gebiete der Wärmeversorgung des Haushaltes kennen wir die Kohlenrationierung. Ihr folgten weitere, wie z. B. die Stilllegung der elektrischen Warmwasserapparate und das Verbot der elektrischen Raumheizung infolge Strom- oder Wassermangels. Die sehr einschneidenden Massnahmen des verflossenen Winters überzeugten uns davon, dass auch die Quelle des elektrischen Stroms nicht unerschöpflich ist. Weite Kreise suchten das Gas als Ersatz für die ausfallende Wärmeenergie heranzuziehen, indem sie damit die Wohnung oder wenigstens die Küche heizten. Einschränkende Massnahmen drängten sich nun auch auf diesem Gebiete auf, indem die Gaswerke mit den verfügbaren Kohlenmengen dieser Mehrbeanspruchung nicht gewachsen waren.

Vermutlich gibt es aber heute schon wieder Uebergescheite, die glauben, man könne sich dieser Massnahme dadurch entziehen, dass man nicht mehr mit Gas, sondern mit Elektrizität koche. Sie seien aber darauf aufmerksam gemacht, dass die kompetenten Stellen davor dringend warnten.

Herr Dir. Speiser vom Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt führte hiezu aus, man könne nicht damit rechnen, etwa durch Flucht in die Elektrizität seine Versorgungsgrundlage (Wärmebedarf für die Küche) zu verbessern, denn es wisse kein Mensch, wie es im nächsten Winter mit der Elektrizität- und Kohlenversorgung bestellt sein werde. Ebenso eindeutig äusserte sich der Chef der Sektion für Kraft und Wärme, Herr Nationalrat Grimm, der

sagte: «Man lasse sich auch nicht einflüstern, nun unter allen Umständen eine elektrische Kochplatte und ähnliches anzuschaffen, weil die Elektrizitätsversorgung doch sicherer sei. Darüber, wie es im nächsten Winter wird, kann gar nichts gesagt werden. Wie im vergangenen Winter werden auch im nächsten die Witterungsverhältnisse entscheidend auf die Elektrizitätsversorgung einwirken.»

Ganz abgesehen davon wurde ebenfalls von amtlicher Seite darauf verwiesen, dass man die Frage einer allgemeinen Rationierung aller Wärmequellen des Haushaltes nach gleichen Gesichtspunkten prüfe, da sich eine solche Massnahme unter Umständen als notwendig erweisen könnte. Es ist sehr zu anerkennen, dass diesmal die Behörden rechtzeitig auf alle Möglichkeiten hinweisen und warnen, um damit jederman vor falschen Dispositionen zu bewahren.

Energiewirtschaft und Kriegswirtschaft

Zusammenstellung der Bundeserlasse

Weisung Nr. 2 GH des KIA, Sektion für Holz und Gasholz (Lieferung von gebrauchsfertigem Gasholz an ausserkantonale Verbraucher und Wiederverkäufer) vom 26. Februar 1942.

Die Lieferung von gebrauchsfertigem Gasholz an ausserkantonale Verbraucher und Wiederverkäufer ist vom 16. März 1942 ab nur noch gestützt auf eine besondere Bewilligung der mit der Verteilung des Rohgasholzes beauftragten kantonalen Stellen gestattet.

Verfügung Nr. 4 El des KIA betr. Lockerung der einschränkenden Massnahmen für die Verwendung von elektrischer Energie (Vorübergehende Zulässigkeit der elektrischen Warmwasserbereitung in Wohnungen) vom 6. März 1942.

Sämtliche elektrisch betriebenen Heisswasserapparate jeder Grösse und Art dürfen vorübergehend vom 7. März 1942, 18 Uhr bis 9. März 1942, 7 Uhr eingeschaltet werden.

Verfügung Nr. 16 B des KIA über die Kontrolle der mit Karbid und Acetylen-Dissous betriebenen Motorfahrzeuge vom 11. März 1942.

Enthält Bestimmungen über die Kontrolle der Generatoren von Motorfahrzeugen, die mit Karbid oder Acetylen-Dissous betrieben werden.

Verfügung Nr. 5 El des KIA betr. Elektrizitätsverbrauch (Lockerung der Einschränkungen) vom 12. März 1942.

Die durch Art. 6 und 7 der Verfügung Nr. 16 des EVD sowie durch die Verfügung Nr. 1 El und 3 El des KIA angeordneten Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch werden bis auf weiteres unter Vorbehalt der in Art. 2 und 3 genannten Ausnahmen aufgehoben. Nach Art. 2 bleibt der Stromverbrauch für die Raumheizung untersagt. Die Elektrizitätswerke sind jedoch ermächtigt, zur Ausnützung allfällig vorhandener Flusskraft den Stromverbrauch für die Raumheizung während bestimmten Zeiten zu gestatten, auf keinen Fall aber an Werktagen von 7 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Nach Art. 3 sind die Elektrizitätswerke ermächtigt, in ihrem Versorgungsgebiet allfällig notwendige Einschränkungen anzuordnen.

Verfügung Nr. 6 El des KIA betr. Elektrizitätsverbrauch (Lockerung der Einschränkungen für Raumheizung) vom 19. März 1942.

In Abänderung von Art. 2 der Verfügung Nr. 5 El des KIA vom 12. März 1942 werden die Elektrizitätswerke bis auf weiteres ermächtigt, den Stromverbrauch für Raumheizung auch an den Werktagen von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr zu gestatten, soweit ihre Versorgungslage es erlaubt. Elektrizitätswerke, die von anderen Werken Strom beziehen, dürfen nur im Einvernehmen mit den liefernden Werken von der Ermächtigung des Abs. 1 Gebrauch machen, sofern dadurch ein vermehrter Strombezug bedingt würde.

Verfügung Nr. 1 HK der Sektion für Holz des KIA über Holzkohle (Holzkohle zu motorischen Zwecken — Warennachschub, Kontrolle) vom 13. März 1942.

Verfügung Nr. 17 B des KIA über die Verwendung der Vorräte an flüssigen Kraft- und Brennstoffen vom 23. März 1942.

Freigabe des Brennstoffes bis auf weiteres in Mengen wie im Monat März 1942.

Weisung Nr. 5 HK der Sektion für Holz des KIA über Holzkohle (Holzkohle zu motorischen Zwecken, Abgabe der Importholzkohle durch die Importeure) vom 2. April 1942.

Enthält Vorschriften über die Prüfung der importierten Holzkohle und über ihre Verwendung.

Kreisschreiben Nr. 4 HK der Sektion für Holz des KIA über Holzkohle (Holzkohle zu motorischen Zwecken — Aufarbeitsbewilligungen).

Enthält Bestimmungen über die Bewilligungen für die Aufarbeitung von Holzkohle zu motorischen Zwecken.

Verfügung Nr. 5 des KIA über die Landesversorgung mit festen Brennstoffen (Bewirtschaftung des Torfs) vom 14. April 1942.

Die Torfproduktion wird der Aufsicht der Sektion für Holz unterstellt. Die Sektion wird ermächtigt, Produktions- und Qualitätsvorschriften zu erlassen.

Weisung der Sektion für Chemie und Pharmazentika des KIA betr. die Rationierung von prima rumänischem Benzin, Benzindestillaten, Benzolkohlenwasserstoffen sowie von Mittelschwerbenzin) für chemischen und mechanischen Gebrauch (Quotenfestsetzung für die Monate April, Mai und Juni 1942) vom 2. März, 30. April und 29. Mai 1942.

Gleiche Mengen wie Februar 1942.

Verfügung Nr. 5 HK des KIA über die Verwendung von Holzkohle vom 12. Mai 1942.

Verwendung, Abgabe und Bezug von Holzkohle und Holzkohlebricketts zu Heiz- und Kochzwecken sind untersagt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Armee sowie Haushaltungen, die schon vor dem 1. September 1940 Holzkohlen zu Heiz- und Kochzwecken verwendet haben.

Weisung Nr. 6 HK der Sektion für Holz des KIA über Holzkohle (Holzkohle zu motorischen Zwecken, Rationierungsausweise nach Ablauf der Gültigkeitsdauer) vom 25. Mai 1942.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Dr. h. c. Otto Lütschg-Lötscher

teilt mit, dass er wegen Erreichung der Altersgrenze als Leiter des Institutes für Gewässerkunde der E.T.H. zurückgetreten sei: Er habe sich in Bern, Sulgenauweg 25, niedergelassen und werde als freier Naturforscher auch weiterhin in seiner bisherigen Tätigkeit wirken.

A.-G. Kraftwerk Wägital, Siebnen

Während im Winter 1940 der Stausee Innertal bis auf die Kote 900,97 gestaut werden konnte (konzessionsgemäß Staukote = 900 m), erreichte er im folgenden Jahre am 1. Oktober 1941 nur die Kote 898,48. Dies entspricht einem Fehlbetrag von rd. 10 Mio. kWh. Diese auf ungenügende Zuflüsse zurückzuführende Verhältnisse hatten zur Folge, dass den Stromkonsumenten gewisse Einschränkungen auferlegt werden mussten. — Die Dividende auf das Aktienkapital betrug vier Prozent.

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (Bannalpwerk)

Im vierten Jahresbericht (1940/41) wird mitgeteilt, dass der Energieumsatz des Werkes von rd. 7 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr um rd. 35 % gestiegen ist. Es mussten von dritten Werken noch 217 500 kWh zugekauft werden. Der beginnenden Energieknappheit gedenkt die Werkleitung durch den Ausbau der Gefällstufe Oberriekenbach-Wolfenschiessen abzuhelpen. Der Einnahmenüberschuss von Fr. 256 408.65 wurde vorwiegend für Abschreibungen und Speisung des Reservefonds verwendet. Die Jahresrechnung wird von der «Custodia» Treuhandgesellschaft in St. Gallen geprüft, während die staatlichen Rechnungsprüfungsorgane hiezu nicht beigezogen werden. Der Jahresbericht schliesst mit der Feststellung, dass entgegen der Opposition, welche gegen den Bau des Bannalpwerkes bestanden hat, dessen bisherige Entwicklung vollauf befriedigt habe.

Schweiz. Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft in Basel

Die Gesellschaft, welche im Ausland erhebliche Interessen hat, berichtet im Geschäftsbericht 1940/41 über die grossen Schwierigkeiten in den vom Kriege betroffenen Ländern. So wurde das ganze Vermögen der «Electrarna Fala», eines im Eigentum der Gesellschaft stehenden Elektrizitätswerkes in Jugoslawien, bei der Angliederung der Südsteiermark an das Deutsche Reich von den deutschen Behörden beschlagnahmt und auf die neuerrichtete Körperschaft «Energieversorgung Südsteiermark» in Marburg übertragen. Der Einspruch der Gesellschaft bei den deutschen Amtsstellen ist noch unerledigt. Angesichts der unsicheren Verhältnisse hat der Verwaltungsrat von der Ausschüttung einer Dividende abgesehen und den Gewinn von Fr. 879 094.75 grösstenteils zu Rückstellungen verwendet.

Etzelwerk A.-G., Einsiedeln

Auch dieses Werk hatte im Berichtsjahr 1940/41 gegenüber dem Vorjahre eine unvollständige Auffüllung des Stausees zu verzeichnen. Während der nutzbare Seevorrat am 1. Oktober 1940 94 Mio. Kubikmeter betrug, erreichte er am 30. September 1941 nur 80,4 Mio. Kubikmeter. Wie im Vorjahre wurde eine Dividende von 4 % verteilt.

Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Baden

Der Energieumsatz im Jahre 1940/41 belief sich auf 1040,4 Mio. kWh, gegenüber 1024,8 im Vorjahre. Schon im Sommer 1941 mussten wegen der ungünstigen Wasserzuflüsse zu den Speicherbecken die Tages-Energielieferungen für Elektrokessel vorübergehend eingestellt werden. Gleichzeitig wurde der Energieexport auf das zulässige Mindestquantum herabgesetzt. Die vermehrten Anschlüsse namentlich industrieller Betriebe und die erhöhte Nachfrage nach Heizstrom hatten zur Folge, dass die volle Deckung des angemeldeten Bedarfes nicht mehr möglich war. Das Unternehmen hat sich daher entschlossen, zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen den Bau des Niederdruckwerkes Rapperswil an die Hand zu nehmen. Ferner nimmt die Verwaltung eine Beteiligung am Hochdruckwerk Hinterrhein in Aussicht.

Aargauisches Elektrizitätswerk, Aarau

Auch dieses Werk hatte infolge der aussergewöhnlichen Verhältnisse eine starke Erhöhung des Energiekonsums zu verzeichnen. Der Umsatz im Berichtsjahr 1940/41 betrug 152,7 Mio. kWh, gegenüber 138,2 im Vorjahre. Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres besteht in der Umstellung der Verteilanlage von 8000 auf 16 000 Volt Spannung, wofür rd. 1,5 Mio. Franken aufgewendet werden müssen.

Stahlrohr-Handbuch

Von Dr.-Ing. F. H. Stradtman, Düsseldorf, Vulkan-Verlag Dr. W. Classen, Essen, Haus der Technik. 208 Seiten, 116 Abbildungen, 85 Zahlentafeln. Preis geb. RM 9.80.

Dieses Buch füllt eine für die Fachwelt und die Verbraucher fühlbare Lücke aus. Der umfangreiche Stoff ist in kurzer, klarer Form behandelt und gibt die wichtigsten Unterlagen über Erzeugung und Verwendung von Rohren wieder.

Wesentlich für einen Ueberblick über das gesamte Gebiet ist ein Querschnitt «Rohrarten und Verwendungsbereiche», der den ganzen Bereich mit seinen zahlreichen Normen verständlich macht. Der Abschnitt «Herstellungsverfahren» wird über den engen Kreis der Fachleute hinaus dem grossen Kreise der Röhrenverbraucher wissenswerte Kenntnisse des Ursprungs der Erzeugnisse vermitteln.

Erstmalig sind in dem Abschnitt «Werkstoff» alle wichtigen Röhrenstähle aufgeführt und in übersichtlichen Gruppen geordnet. Kurze Definitionen der Wirkung von Legierungsbestandteilen auf die technologischen Eigenschaften werden vom Kreis der Nichtfachleute angenehm empfunden werden. Von besonderer Bedeutung, in erster Linie für den Praktiker, ist der Inhalt des Abschnittes «Bemessung von Stahlrohren», der alle zur Berechnung von Rohrdurchmessern, Rohrwanddicke und Rohrverbindungen benötigten Grundlagen in einer neuartigen, durch präzise Formeln und Zahlenangaben gestützten Darstellung bringt.

Das wichtige Gebiet des Rohrschutzes ist in einer Form behandelt, die dem Leser in kurzer Fassung die bedeutendsten Merkmale vermittelt und besonders auf dem Gebiet der Rohrisolierung konkrete Angaben über Herstellung und Werkstoff der Schutzüberzüge liefert.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. Mai/Juni 1942*

	Kalorien	Aschen- gehalt	10. Febr. 1942 Fr.	10. März 1942 Fr.	10. April 1942 Fr.	10. Mai 1941 Fr.	10. Juni 1942 Fr.
Saarkohlen (deutscher Herkunft)							
per 10 t franko Basel verzollt							
Stückkohlen			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss I 50/80 mm	ca. 7000	ca. 6-7%	987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss II 35/50 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss III 20/35 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss IV 10/20 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss IV 10/20 mm			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Lothring. Kohlen (franz. Herkunft)							
Einstellung der Kohlenausfuhr							
Stückkohlen							
Würfel 50/80 mm	ca. 7000	ca. 6-7%					
Nuss I 35,50 mm							
Nuss II 15/35 mm							
Nuss III 7/15 mm							
Ruhr-Koks und -Kohlen							
Einstellung der Kohlenausfuhr							
Grosskoks (Giesskoks)			—	—	—	—	—
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm	ca. 7200	8-9%	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			1172.—	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—
Brechkoks III 20/40 mm			1152.—	1152.—	1152.—	1152.—	1152.—
Fett-Stücke vom Syndikat			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse I und II			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse III			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse IV			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Vollbriketts	ca. 7600	7-8%	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—
Eiform-Briketts			1137.—	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—
Schmiedentüsse III			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
Schmiedentüsse IV			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
Schmiedentüsse IV			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
Belg. Kohlen							
Einstellung der Kohlenausfuhr							
Braissettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%					
Braissettes 20/30 mm							
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8-9%					

* Preise unter Zugrundelegung der Preislisten des Kohlenhandels, plus Händlerzuschlag von Fr. 10.— pro 10 t, exklusive Warenumsatzsteuer. NB. Ab 1. April 1941 wird eine Rationierungsgebühr von Fr. 2.— pro 10 t durch die «Carbo» erhoben.

Ölpreisnotierungen per 10. Mai/Juni 1942

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
Heizöl I (Ia Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	64.40	Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:	
Heizöl II zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	63.20	Einzelfass bis 500 kg	93.10
Heizöl IIa zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	zur Zeit nicht erhältlich	501—999 kg oder Abschluss über 1000 kg	92.10
Heizöl III zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	61.80	1001—1999 kg	91.10
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg	71.30	2000 kg und mehr aufs Mal	90.60
1001 kg bis 3000 kg	70.30	Per 100 kg netto, franko Domizil geliefert. Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut Zollvorschriften.	
3001 kg bis 8000 kg	69.55	Benzingemisch	
8001 kg bis 12,000 kg	69.30	Kisten, Kannen und Einzelfass	135.50
12,001 kg und mehr	68.65	2 Fass bis 350 kg	132.90
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg	70.10	351—500 kg	131.15
1001 kg bis 3000 kg	69.10	501—1500 kg	130.20
3001 kg bis 8000 kg	68.35	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	129.35
8001 kg bis 12,000 kg	68.10	Tankstellen-Literpreis	Fr. 1.07 p.l. inkl. Warenumsatzsteuer
12,001 kg und mehr	67.45	Leichtbenzin und Gasolin	
Heizöl IIa Einzelfass bis 1000 kg		Einzelfass bis 350 kg	161.20
1001 kg bis 3000 kg	zur Zeit nicht erhältlich	351—500 kg	160.20
3001 kg bis 8000 kg		501—1500 kg	159.20
8001 kg bis 12,000 kg		1501—2500 kg	158.20
12,001 kg und mehr		2501 kg und mehr	156.70
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg	69.—	Sämtliche Preise verstehen sich per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation. Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.	
1001 kg bis 3000 kg	68.—	Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Warenumsatzsteuer.	
3001 kg bis 8000 kg	67.25		
8001 kg bis 12,000 kg	67.—		
12,001 kg und mehr	66.35		
Per 100 kg franko Tank Zürich			

Zur Beachtung: Interessenten der Kohlen- und Ölpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen, werden auf Wunsch die Preislisten direkt zugesandt. Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes